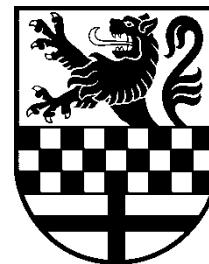


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 29	Ausgegeben in Lüdenscheid am 16.07.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

11.07.2014	Stadt Balve	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Unterm Eberg“ im Ortsteil Garbeck.....840
11.07.2014	Stadt Kierspe für die Bezirksregierung Köln	Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung.....842
09.07.2014	Stadt Lüdenscheid	Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplans Nr. 634 „Philippstraße/Heckengang“, 1. Änderung, mit der Bezeichnung : Jürgen-Dietrich-Weg.....843
10.07.2014	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Lüdenscheid.....844



Bekanntmachung der Stadt Balve

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Unterm Eberg“ im Ortsteil Garbeck

A Aufstellungsbeschluss

Der seit dem 11.06.1976 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 18 „Unterm Eberg“ ist mit Rechtskraft vom 19.01.2012 dahingehend geändert, dass die Verkehrsfläche im Bereich der Planstraße „Sonnenhang“ reduziert wurde. In seiner Sitzung vom 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Balve beschlossen, die zeichnerischen Festsetzungen der Baufenster im Bereich der Planstraße „Sonnenhang“, Flur 17, Flurstück 692, Gemarkung Garbeck, dergestalt zu ändern, dass die Baulinien durch Baugrenzen ersetzt werden und die Abstände der Baufenster zur Straßenbegrenzungslinie von derzeit 10,50 m auf 5,00 m geändert werden. Desweiteren wird im Bereich der Planstraße „Sonnenhang“ die Verkehrsfläche an die Ausbauplanung angepasst. Der Änderungsbereich ist aus dem, dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentlich Auslegung des Änderungsentwurfes nebst Anlagen

In seiner Sitzung am 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Balve den Änderungsentwurf nebst Anlagen angenommen. Dieser Änderungsentwurf liegt in der Zeit vom

22.07.2014 bis einschl. 22.08.2014

montags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 44, 58802 Balve öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat Jedermann das Recht, den Entwurf nebst Begründung einzusehen und sich die Planung erläutern zu lassen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 22.07.2014 bis einschl. 22.08.2014 können zu den ausliegenden Entwürfen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind an den Bürgermeister der Stadt Balve, Postfach 13 63, 58797 Balve, zu richten.

Hinweis:

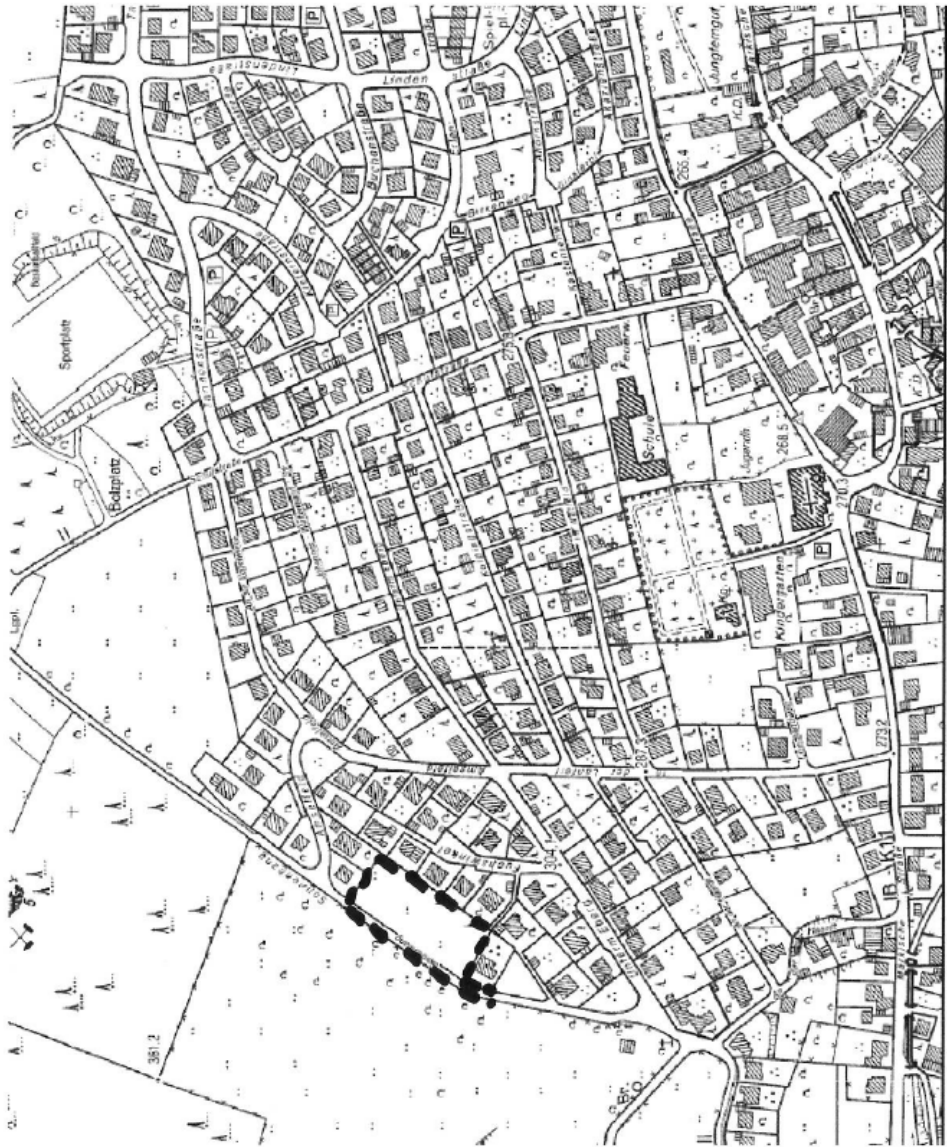
Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingereichte Einwendungen vom Rat der Stadt Balve geprüft und somit Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung sein können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während des Beteiligungsverfahrens nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Balve, den 11.07.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

M. Bathe

Übersichtsplan Nr. 18 „Unterm Eberg“



----- = Änderungsbereich

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kierspe
für die Bezirksregierung Köln**

**Bezirksregierung Köln
Flurbereinigung Marienheide Teilgebiet B
Az.: 33.41 – 18 74 1 -**

Köln, den 10. Juli 2014
Dienstgebäude:
Blumenthalstr. 33
50670 Köln

Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Marienheide (Oberbergischer Kreis und Teilgebiete im Märkischen Kreis) liegenden Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, den 04.08. 2014 bis Freitag, den 08.08. 2014

**im Sängerheim in Linge
Talsperrenstr. 14
51709 Marienheide-Linge**

**jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und
von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.**

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf wird für die Einhaltung der folgende Zeitplan für die Ordn. Nr. (siehe rechte obere Ecke des Einlagenachweises) empfohlen:

Ordn.-Nr.	Datum	Uhrzeit
2026/01 – 2098/01	04.08.2014	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2100/01 - 2157/03	04.08.2014	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2162/02 – 2239/00	05.08.2014	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2240/03 – 2319/01	05.08.2014	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

2323/02 – 2399/01	06.08.2014	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nebenbeteiligte	06.08.2014	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2400/01 – 2479/03	07.08.2014	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2480/01 – 2549/02	07.08.2014	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2000/00 – 2018/00	08.08.2014	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2550/01 – 2597/01	08.08.2014	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Während dieser Zeiten werden Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Beantwortung von Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Die Nachweise über die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke Bodenordnungsnachweis – Einlagenachweis- werden den Teilnehmern mit Einzelladung zugestellt. Diese Unterlagen sind zu den Terminen (Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse) mitzubringen.

Hinweise:

- Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, sollten sich durch einen Bevollmächtigten, der mit ordnungsmäßiger Vollmacht ausgestattet sein muss, vertreten lassen. Die amtliche Beglaubigung der Vollmacht ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei, soweit sie durch eine dienstsiegelführende Stelle erfolgt (dagegen nicht gebührenfrei von Notaren).
- Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können gemäß § 32 FlurbG im Anhörungstermin erhoben werden. Der Anhörungstermin findet zeitgleich mit den Planwunschterminen ab September 2014 statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag
gez. Kopka
ORVR

Kierspe, 11.07.2014

In Vertretung
Olaf Stelse
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplans Nr. 634 „Philippsstraße/Heckengang“, 1. Änderung, mit der Bezeichnung : Jürgen-Dietrich-Weg

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 30.06.2014 beschlossen, die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplans Nr. 634 „Philippsstraße/Heckengang“, 1. Änderung, in „Jürgen-Dietrich-Weg“ zu benennen.

Die Benennung wird ab sofort rechtswirksam.

Lüdenscheid, 09.07.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Lüdenscheid

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 über die Besetzung des Wahlausschusses beschlossen. Nach § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 730 / SGV. NRW. 1112) wird öffentlich bekannt gemacht, dass dem Wahlausschuss folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter angehören:

Mitglieder

Vorsitzender Bürgermeister Dieter Dzewas

SPD

Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsfrau Susanne Meese
Sachkundige Bürgerin Karin Lühr

CDU

Ratsherr Timothy Kahler
Sachkundige Bürgerin Jasmin Müller
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou

Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundiger Bürger Gesa Lang

DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut

AfL

Ratsherr Peter Oettinghaus

persönliche Vertreter

Ratsherr Jens Voß
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Rolf Breucker
Ratsfrau Karin Hertes

Ratsfrau Brigitte Rogalske
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsfrau Ingrid Fischer

Sachkundiger Bürger Matthias Wagner

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Lüdenscheid, 10.07.2014

Stadt Lüdenscheid
Der Wahlleiter
gez. Dieter Dzewas